

Der Murthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 3 Donnerstag den 5. Januar 1893. 62. Jahrg.

Ausgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen. Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, unverzüglich in nachstehenden Angelegenheiten abgeforderte Berichte zu erstatten.
1) Etwaige Anträge auf Verleihung des **Feuerwehrdienstehrenzeichens** an Feuerwehrmänner — Min.-Erlaß v. 12. Januar 1886, Abl. S. 9 Ziff. 4.
2) Ueberficht der im abgelaufenen Kalenderjahr auf Grund des § 139 Abs. 1 N.O.B.G. zugelassenen **Ausnahmen** bzw. Fehlanzeigen ugl. § 121 Min.-Verf. v. 9. Nov. 1883.
3) Vorlage der **Feischschauregister**, Min.-Erl. v. 29. Dezbr. 1886 Abl. 87 S. 45, nachdem dieselben gemäß Ziff. 2 dieses Erlasses von der Fleischschau-Kommission abgeschlossen und gemäß Ziff. 3 von dem Ortsvorsteher durchgesehen und event. berichtigt worden sind (bis spätestens 20. d. M.).
Den 2. Jan. 1893.

Bekanntmachung betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff wird folgendes bekannt gemacht:
1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungskammern haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1893**

- bei der Ortsbehörde zu melden
- 1) alle im Kalenderjahr 1872 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1893 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben). Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt ist. **2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lang, bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschickungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellte. Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben. **Befreit von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind. **3) Eingewanderte**, bei früheren Ausgehungen Ubergangene etc. (N.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen. II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloss vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgesellen, Gewerbeschlichte, Fabrikarbeiter, Dienftboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungskammer anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben. Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehört, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen. Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnort hatten. III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses befristet Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen drei Tagen zu melden. V. Die Verhältnisse der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungs-pflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen. VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Formulare zu den Stammrollen werden den Ortsvorstehern dieser Tage mit den ergänzten älteren Stammrollen zugehen.
Den 2. Januar 1893. R. Oberamt. Schüz.

An die Ortsvorsteher. Brandschadensumlage.

Nachdem durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1892 (Reg.-Bl. Nr. 24 S. 116) für das Kalenderjahr 1893 eine Gebäude-Brandschadensumlage von **zwei Pfennig auf 100 M. Umlagekapital** angeordnet worden und hievon die Hälfte auf 1. April und 1. August 1893 durch die Oberamtsstelle an die Brandversicherungshauptkasse abzuführen ist, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, sobald ihnen die Schätzungsprotokolle zugegangen sein werden, die Revision der Brandversicherungskasse, sowie die Fertigung der Umlagebescheide und Umlageregister einzuleiten und die beiden letzteren **spätestens bis 15. Februar d. J.** an das Oberamt einzuliefern. In den Umlagebescheiden müssen insbesondere a) die Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) je nach Bezeichnung, die von der Versicherung ausgenommenen Gebäude, sowohl bei neuen als bei neuereingekauften älteren Gebäuden nach dem Inhalt des Schätzungsprotokolls angegeben, bei den bloss auf einen andern Besitzer ohne Aufschlagsveränderung übergangenen Gebäuden die feitherigen Brandversicherungs-Anschläge unter der Rubrik „Gebäudeinhaber“ beifügt und bei allen unter zwei oder mehr Besitzern getheilten Gebäuden der Anschlagsbetrag eines jeden Besitzers der Summe nach angegeben, sowie b) die neuen Hauptsummen des Brandversicherungsschatzes und Umlagekapitals in den einzelnen Klassen und im ganzen genau liquidiert werden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß **Bruchteile von Pfennigen, welche sich bei der Brandschadensumlage ergeben, ganz außer Acht bleiben.** (Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1875 Regbl. S. 164.)
Backnang, den 2. Januar 1893. R. Amtsgericht Backnang. R. Oberamt. Schüz.

Die Vorstände der Gemeindegerichte

werden darauf hingewiesen, daß die auf 1. Januar 1893 zu erstattenden Anzeigen:
1) in wie vielen Fällen wegen als unbefristet eingeklagter Geldforderungen das Schuldtagverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts in dem abgelaufenen Jahre stattgefunden hat,
2) wie viel bürgerliche Rechtsfreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre bei dem Gemeindegericht angefallen sind und wie viele derselben durch Entscheidung, wie viele in anderer Weise erledigt worden sind,
bis längstens **15. Januar 1893** vorzulegen sind.
Den 2. Januar 1893. Oberamtsrichter G und A.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden gemäß § 16 der Minist.-Verf. vom 18. Juni 1891, betreffend die Umlegung und den Einzug der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, Regbl. S. 154 ff., zur Auffstellung der Katasternachweisungen für die landwirtschaftliche Berufsvereinigungen auf das Jahr 1892 hienut aufgefordert. Die Katasternachweisungen nebst Beilagen sind an das Oberamt frühestens am 10. Januar, spätestens bis zum 1. Februar d. J. einzuliefern.
Backnang, den 3. Januar 1893. R. Oberamt. Frommel, stv. Amtm.

Geleise-Unterhaltung.

Für das Jahr 1893 ist die Unterhaltung des Bahnüberbaus von **Walblingen bis Gessenthal** im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben und können die Bedingungen nebst Preisverzeichnis hier, sowie bei den Bahnmeisterereien **Winnenden und Gaildorf** eingesehen werden. Die Offerte sind unter Angabe der betreffenden Strecken nach Prozents der Preise u. Höhe, versiegelt, frankiert und mit der Aufschrift „Angebot auf Geleise-Unterhaltung“ spätestens **Montag den 16. Januar** hierher einzuliefern.
Backnang, den 2. Januar 1893. R. Betriebsbauamt. Herrmann.

Das nächste Blatt erscheint wegen des Festtags am Samstag vormittag.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

* Aus Wiesbaden 31. Dezember, wird gemeldet: Ueber die Aktiengesellschaft Wiesbadener Bade-Etablissement ist heute der Konkurs verfügt worden.
* In der Gläubigerversammlung des Banquiers Aug. H. F. Schütz, Berlin, teilte der Konkursverwalter mit, daß die Forderungen 1 775 000 Mk. betragen, der Massebestand 79 882 M. oder 4 Proz.

Gestorben:

den 1. d. Mts.: Lina, geb. Albrecht, Ehefrau des Gottlieb Ackermann, Schuhmacher, 27 Jahre alt. Verbigung am Dienstag den 3. d. Mts., nachmittags 3 Uhr mit Fußbegleitung.
In Stuttgart: G. Brose, Aufseher, Friederich Deib, We., Göttingen, Maria Mann, Wierach, Anna Weber, Aufseher, We., Ulm. Jakob Schill, Göttingen. D. Kraemer, Stadtpfarrer, Heilbronn. R. Ziegler, ref. Apotheker, Göttingen a. St. L. W. Kling, Amtsaltners We., Weichau a. G.
Münchener Wetter am Dienstag 3. Jan. 1893. (Nachdruck verboten.)
Nach dem meteorol. Beobachtungen steht für Dienstag und Mittwoch bei nordöstlichen bis nordwestlichen Winden und kalter Temperatur mehrfach benötigt und zu vereinzelt leichten Schneefällen geneigtes Wetter in Aussicht.

Füttert die Vögel!

— selbstverständlich davon ab, ob wir gute Diener haben oder nicht. Es läßt sich im allgemeinen nicht bestreiten, daß Ausländer seit ihrer Ankunft in China diese Klasse der einheimischen Bevölkerung wunderbar verbessert haben. Wir erinnern uns, gelesen zu haben, daß bei dem ersten Diner, das der britische Konsul in Shanghai vor etwa einem halben Jahrhundert gab, die „Boys“, die die Gäste bedienten, beim Hineinschaffen und Herumreichen der Speisen genau dieselben entsetzlichen „Hi-Ha“-Rufe ausstießen, an welchen noch heutigen Tages die Kutis beim Fortschaffen von schweren Kisten in unseren Straßen ihre schmerzlich unangenehme Freude finden. Aber noch andere und mehr barbarische Gewohnheiten hatten ihnen an. Vergleichen wir einen munteren, gut geschulten und wohl gestellten kantonesischen „Boy“, dessen Haupt rein rasirt ist und der seinen Dienst genau kennt, mit dem ungeschulten Diener, die den ersten Ansehler in Shanghai zu Gebote standen, oder vergleichen wir ihn auch nur mit dem gutmütigen und gefälligen aber schmutzigen und ungewaschenen Kuli, der als Bedienter in einem chinesischen Restaurant ersten Ranges oder als solcher im Hause eines wohlhabenden chinesischen Kaufmanns fungiert, so wird es auf den ersten Blick auffallen, wie viel die Europäer getan haben, um diese besondere Klasse zu verbessern. Wir sprechen jetzt nicht von ihrer Erscheinung: Saubere, saubere, saubere und dergl. könnten zweifellos eine interessante Geschichte erzählen, läge dieses in ihrer Macht. Doch glauben wir nicht, daß chinesische „Boys“ in dieser Hinsicht viel schlimmer als fremde Diener sind; und man wird zugeben müssen, daß sie, falls man auf sie acht giebt, sich auch ebenso nützlich erweisen. Man darf es als einen Grundsat aufstellen, daß die Person, die nie gute Diener hat, selbst nur daran scheitert; ferner, daß dort, wo eine Dienerschaft ein Interesse an der Wohlfahrt ihrer Bedienten nimmt und diejenigen ihrer Vorurteile befreit, die hienach sind, sie auch von ihnen gut bedient werden. Es giebt in Shanghai Häuser, wo dem Diensten die ihren Besuch machen wollen, von den Dienern die Vorderthüre vor der Nase zugeschlagen wird; sie müssen auf der Treppe stehen bleiben, während der blaue „Boy“ die Treppen hinaufsteigt, um ihre Karten abzugeben. Ein anderer Häupter ist es dem Besucher erlaubt, so weit wie die Thürmatte zu kommen, doch fällt es dem Diener nie ein, die Person in das Empfangszimmer einzuladen. Auch findet man eine große Anzahl von Häusern, die Vorzimmer halten, deren Pflicht es ist, Fragen, die von Fremden an sie gerichtet werden, zu beantworten, Briefkarten entgegenzunehmen und abzugeben u. dergl. Ein sehr erbauerlicher Anblick ist eine Person von diesem Schlage in einem Zehnminuten aus Bambus müßig daliegen zu sehen, indem sie die Dienerschaft, die aus- und eingeht, anguckt; diesem bezopften Pfortner würde es nie einfallen, die Thür zu öffnen oder dem Gast den Weg zu zeigen. Dieses sind einfach Beispiele, von der Tölpelhaftigkeit einiger Diener Shanghai, und es würde nicht schwer fallen, sie zu veredeln. Die Schuld hierfür muß aber nicht den „Boys“ in die Schuhe geschoben werden, sondern ihren Herren und Herrinnen; denn es ist leicht zu beweisen, daß die Chinesen, falls man ordentlich auf sie achtet, ausgezeichnete Diener abgeben, auf die man sich sehr verlassen kann. Das beste bei einem Chinesen ist, daß man ihn zu seinem Dienst so leicht anstellen kann; selbst der dümmste Eingeborene kann so weit ausgebildet werden, daß er seine Arbeit zur Vollkommenheit verrichtet. Es mag allerdings etwas ärgerlich sein, im Dien an einem warmen Mittag auf einmal ein Feuer angezündet zu sehen, das groß genug ist, um einen Ofen darüber zu braten und zwar einfach aus dem Grunde, weil man dem Kuli nicht gesagt hat, daß das Zimmer nicht mehr geheizt zu werden braucht; aber wenn man die automatische Natur des Mannes selbst berücksichtigt, so wird man finden, daß derselbe nur der richtigen Leitung bedarf, um aus ihm einen so vorzüglichen Diener zu machen, wie man ihn sich überhaupt nur wünschen kann.

einheimischer Biere, sowie 600 Flaschen Wein und Champagner. Die Zahl der geladenen Gäste betrug 100.

* Eine merkwürdige Beobachtung will die Besatzung der Bark „Gladys“ auf ihrer letzten Fahrt von Saigon nach Hamburg gemacht haben. Bei der Umschiffung des Kap Horn geriet die Bark zwischen Eisberge und Eisfelder, von denen sie drei Tage umschlossen war. Am letzten Tage schwamm ein besonders großer Eisberg vorüber, auf dem die Besatzung zu ihrem Entsetzen Spuren von der Anwesenheit von Menschen zu erblicken glaubte. Man konnte deutlich einen Pfad wahrnehmen, der zu einer in's Eis gehauenen und als Obdach benützten Höhle führt. Nicht genug, damit Spuren von Menschen entdeckt zu haben, will die Besatzung auch insgesamt fünf Leichname auf verschiedenen Stellen des Berges liegen gesehen haben, so daß die Vermutung nahe lag, einige Schiffbrüchige hätten bei dem Zusammenstoß ihres Fahrzeuges mit dem Eisberge sich auf den letzteren gerettet. Anzeichen noch vorhandener Lebensmunden indeffen nicht bemerkt und da überdies die Nacht hereinbrach, konnte die Besatzung keine näheren Forschungen über die Nichtigkeit ihrer Beobachtungen anstellen, sondern sie sah sich genötigt, vorüber zu fahren.

* Ein Haifisch bei Palermo. In den letzten Tagen ist es fünf Fischen, welche sich nahe an dem die Bucht von Palermo begrenzenden Vorgebirge „Cape Gallo“ auf dem Schwertschwanz befinden,

gelungen, eines Haifisches habhaft zu werden, welcher sich durch Reizen an dem Reiz bemerkbar gemacht hatte. Derselbe mißt, bei einer Länge von 4 Metern, an der dicksten Stelle etwa 2 Meter im Umfang und ist seit vielen Jahren der Erste, den man bei Palermo gefangen hat. Bei Messina kommen Haifische häufiger vor und zwar fast immer im Gefolge der großen, vom Suez-Kanal kommenden Dampfer.
* Das schwache Handl. Vor dem Bezirksgericht Hernals (Wien) erschien dieser Tage Frau Marie Zuckasch. Sie hat die Klägerin Anna Gutmann, „nur“ geschimpft und gehöhnt. Frau Gutmann behauptet, sie habe eine solche Ohrfeige bekommen, daß sie ganz „dämlich“ geworden sei. Richter (zur Befragten): „Ist das richtig?“ — Angelk.: „Aber ich bin, Herr Rat, schaurig nur mei' Handl an. Wie kann denn i mit so an schwachen Handl an Menschen dämlich machen? Mit amal a Fing'ln kommt i derschlagen.“ — Richter: „Nun, gar so zart ist Ihr Handl denn noch nicht.“ — Klägerin: „Ich habe es gespürt!“ — Angelk.: „Nur hat sie's gespürt, weil ich sie nur a Bißchen im Gesicht angegriffen hab.“ — Richter: „Sie haben ihr doch nicht etwa schön thun wollen?“ — Angelk.: „Das nit, aber weh' hab ich ihr a nit than!“ — Da auch eine Zeugin den Thatbestand bestätigte, verurteilte der Richter die Angeklagte mit dem „schwachen Handl“ zu vierundzwanzigstündigem Arrest.

Unser Nachbar.

Tagbuchblätter von Eva Delmar.
Gartenstein, den 17. Juni.
Heute an meinem 17. Geburtstag habe ich dies Tagbuch von Großpapa bekommen! Aufrechtig gesagt weiß ich nicht viel hineinzu schreiben außer allenfalls philosophische Gedanken — denn ein ruhigeres, gleichmäßigeres Leben als Großpapa und ich führen, gibt es bald nicht wieder. Doch ich bin glücklich hier und wünsch' mir nichts anderes, als daß es immer so bliebe. Einmal ist es ja hier — aber ich nehme mich nicht nach Gesehlichkeit — ich bin mein ganzes Leben lang nicht von Schloß Gartenstein fortgekommen, ich weiß nicht, wie es draußen in der Welt aussieht, aber ich frage nicht den Wind, dieselbe kennen zu lernen. Meine kleine Welt hier, wo mein guter Großpapa regiert, genügt mir und ich fühle mich zuhause. Meine Tage verfließen ruhig und ich mache mir so viel zu schaffen, daß der Abend mir immer zu schnell hereinbricht. Zwar muß ich gefehen, daß ich mich um Handarbeiten, Romane, Kochen und das interne Hauswesen nicht viel bekümmere, dieses Terrain überlasse ich ausschließlich unserer guten alten Sophie, desto mehr treibe ich mich im Hof und der Landwirtschaft herum, helfe beim Wässern, beaufsichtige die Mägde in im Wälden, ja in der Gartzeit bin ich sogar Kasseherin in der Scheune, kurz, ich mache mich nützlich wo ich kann in meiner geliebten Landwirtschaft und bei meinen Lieblingen, den zwei- und vierbeinigen Hausstieren, und nehme mich selbst manchmal ganz stolz die rechte Hand unserer Zupfthor! Denn mein guter alter Großpapa ist wohl Besitzer von Gartenstein, doch von der Landwirtschaft hat er nie etwas verstanden und überließ in jüngeren Jahren alles meinem Onkel, aus die dieser stark, führte unser Zupfthor-Gödel, ein prächtiger, goldener Mann, die Wirtschaft weiter. Großpapa liebt nur seine Wissenschaft, die Archäologie, seine Sammlungen und Bücher und mich! Ach, so geschied wie Großpapa ist wohl niemand mehr — und dabei so herzengut und lieb — nur verwehrt hat er mich! Ja, das hat er! Ich bin ein schredlich wildes, eigenwilliges und stolzes Geschöpf; trotzdem mich Großpapa sein liebes offenerziges Naturdum nennt, fühle ich doch zu gut, daß ich manchmal ganz lehrhaft bin. Ich wuchs auf unter seiner zärtlichen verhängelnden Liebe. Meiner Mutter erinnere ich mich kaum, meinen Vater, Großpapas jüngeren Sohn, habe ich, so lange ich lebe, nicht gesehen. Er war Offizier und stand oben in einem ungarischen Kavallerieregiment in Garnison, er gab mich, sein verwaistes Töchterchen, hierher zu Großpapa nach Schloß Gartenstein und kam durch einige Jahre immer auf Urlaub zu uns. Ich hatte eigentlich immer etwas Furcht vor dem gamwoll und finster aussehenden Manne, der sein Kind mit so wider Zärtlichkeit ans Herz preßte und in manchen Momenten mich fast wieder unendlich behandelte. Erst später, als ich Großpapa bat, mir von meinem Eltern zu erzählen, erfuhr ich, daß das kurze Eheglück meinen Vater so verwehrt. Meine Urgroßmutter war eine Gräfin Hartenstein von Geburt und erbe von ihrem Bruder, der der letzte sein's Namens war, Schloß Gartenstein mit der Bedingung, diesen Namen mit ihrem bezogen bürgerlichen zu vereinigen. Seit dieser Zeit heißen wir Braun-Hartenstein. Der Sohn dieser glücklichen Urgroßmama ist mein liebes Großpapa! — Doktor Arnold Braun-Hartenstein widmete sich ganz der Wissenschaft und liberalität, wie gesagt, die Verwaltung seiner Besitzung seinem älteren Sohne. So lange er noch ganz tüchtig war — machte er seine Forchtungsreisen und brachte immer so viel Kunstschätze und Naturalien heim, daß er sich hier im Schloße schon ein wunderbares Museum errichtet hat, welches nun seine größte Freude bildet. Großpapas jüngerer Sohn war Offizier und soll sehr schön, feurig, wild und — verdammenberisch gewesen sein, aber dabei ein goldenes Herz gehabt haben und aller Lieb-

Von der chinesischen Dienerschaft

erzählt der „Nat. Anzeig.“ Es wird wohl allgemein als richtig zugegeben werden müssen, daß der in China anässige Ausländer auf keine Klasse der chinesischen Bevölkerung einen größeren Einfluß ausüben kann, als auf die, die unsere häusliche Dienerschaft ausmacht. Ein sehr bedeutender Teil unserer täglichen Bequemlichkeiten hängt in China — ebenso wie in der Heimat

*) Nachdruck verboten.

Gesicht. Er mußte in die Augenklitte nach Tübingen verbracht werden.

In Altentstein fiel das sechsjährige Söhnchen eines Wasserwerkes in den Räderkasten. Es wurde vom großen Wasserrad erfasst und herumgeschleudert.

Nagold, 1. Januar. Der Vater der drei verbrannten Kinder in Hatterbach ist gestern seinen Brandwunden erlegen, so daß jetzt nur noch die Mutter lebt.

Berlin, 2. Jan. Der Kaiser empfing gestern den Adjutanten des Sultans, Kommandeur-Bajda, welcher die Geschenke des Sultans für das Kaiserpaar und die kaiserlichen Prinzen überreichte.

Berlin, 2. Jan. Der Kaiser äußerte bei dem Neujahrsempfang der kommandierenden Generale, daß die Durchführung der beabsichtigten Reorganisation für Deutschland eine militärische und politische Notwendigkeit sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ setzt ausführlich die Bedeutung der vieren Bataillone für die Ausbildung und Dienstfähigkeit der Truppen auseinander.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ setzt ausführlich die Bedeutung der vieren Bataillone für die Ausbildung und Dienstfähigkeit der Truppen auseinander.

Berlin, 3. Jan. Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde beschloß, die beabsichtigte Petition an den Kaiser betreffs Schutzes gegen den Antisemitismus namentlich nicht zu überreichen.

Die Blätter streiten sich, ob die im „Vorwärts“ angelegten und ohne Namen, aber zum Teil mit ziemlich deutlicher angedeuteten hundert Duitungen des Westensfonds echt sind oder nicht.

Unser Nachbar.

Tagbuchblätter von Eva Delmar. Fortsetzung.

Gartenstein, den 20. Juni. Mein Pony, die Silly, ist mit ihrem Fuß noch immer nicht geland, so daß ich heute wieder nicht ausreiten konnte.

gelten; es sei leicht möglich, daß solche Papiere wie der Phönix aus der Asche wieder auferstehen.

Köln, 3. Jan. Die Bergwerksdirektion teilte allen Maschinenwärtinnen mit, wer nicht arbeite, sei sofort für immer entlassen.

Die Zahl der streikenden Bergleute im Saarrevier beträgt 24 000, die Ruhe wurde nicht gestört.

In Pforzheim wurde durch das Neujahrsschießen mit Schießgeladenen Revolvern großer Unfug verübt.

In Triest erfolgte in der Neujahrnacht ein Schneefall mit einer dort selten beobachteten Heftigkeit.

Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

In Südfrankreich herrscht eine ungewöhnliche Kälte, bis 8° C. unter Null, die Rhone bei Avignon und Tarascon ist zugefroren.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Gestern nachmittag entglückte ein Personenzug bei Castrès; 2 Personen wurden getötet, 15 verwundet.

Donauländer, Rußland, Amerika versinken noch über große Massen von Getreide aller Art. Die Ausichten für die jetzt beginnende Ernte in den La Plata-Staaten und Indien werden als sehr gut geschätzt.

Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 17 M. 75 Pf. bis 17 M. 80 Pf., rumän. 17 M. 75 Pf., Kernen 17 M. 30 Pf. bis 17 M. 75 Pf., Haber 1a. 13 M. 50 Pf. bis 13 M. 80 Pf., 1a. getrieurt 14 M., Unterländer 13 M., Mais ungar. 13 M.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Stuttgart, 2. Jan. Die Zufuhr von Hopfen zum heutigen Markt betrug 23 Ballen. Der Umsatz war ein sehr geringer, da viele Käufer nicht erschienen waren.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 4

Sonntag den 8. Januar 1893.

62. Jahrg.

Ausgabezeit: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Ankerhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., ausserhalb desselben 1 M. 70 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. Militärerlassgeschäft 1893.

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

- 1) über die Melde- und Stellungspflicht auf § 25, 26, um die Wehrpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormünder, Lehr- und Brotherrn, zu belehren und
2) auf § 57, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
3) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf § 63 Ziff. 7, sowie
4) wegen der seitens der Militärpflichtigen vorzutragenden Urkunden auf § 65 Ziffer 5 und ebendieselbst
5) wegen des Vordringens an Epileptie zu leiden.

Das Oberamt unter Anchluss der berechtigten Stammrollen der beiden Vorjahre zum 15. 2. 93 einzureichen ist, wird folgendes bemerkt: Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Rekrutierungsstammrolle ihres Jahrgangs eingetragen.

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäfts auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

Spiegelberg, Gerichtsbereichs Badnang. Fahrnis-Verkauf. Aus dem Nachlass der Friedriche Kübler, Wörmwirts Ehefrau in Spiegelberg, kommt die vorhandene Fahrnis in der z. Kübler'schen Wohnung im öffentlichen Aufsteige gegen Verzählung zum Verkauf und zwar: je von vormittags 9 Uhr ab Dienstag, den 17. Januar 1893

Raub- & Nadelholz-Stammholz-Verkauf. Am Dienstag den 14. Januar vormittags 9 Uhr im Hirsche in Murrhardt aus den Staatswaldungen: Harnersberg 9, Hornberg 13, Rotenbühl 5 und 9, Bruch 4, 11 und 14: Rothbuche Fm. 22 l., 11 l. Kl., Alazien 0,2 Fm.; Nadelholz-Langholz, normal Fm.: 32 l., 81 l., 87 l., 151 l., 32 v. Kl.; Auschuß Fm.: 13 l., 21 l., 27 l., 30 l., 2 v. Kl.; Nadelholz-Sägholz, normal Fm.: 10 l., 10 l., und 4 l. Kl.; Auschuß Fm. 11 l., 7 l., 2 l. Kl.

Briefumschläge in verschiedenem Format, aus Hanfstoff, liefert jedoch nur mit Firmendruck, und nur guter Qualität zu äußerst billigen Preisen von 500 Stück an die Buchdruckerei von Fr. Stroth.